



**Niederschrift
über die Sitzung
des Ortschaftsrates
Ringschnait
- öffentlich -**

am 16.06.2020

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Das Gremium besteht aus Ortsvorsteher und 8 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Ortsvorsteher Walter Boscher

Mitglieder:

Regina Allgaier

Rainer Ast

Werner Beck

Otto Deeng

Peter Hirsch

Lothar Merk

Stefan Wiest

entschuldigt:

Mitglieder:

Johannes Lang

Protokollführer:

Lucia Steinhauser

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
1.1.	Bürgerfragestunde - Mobilfunkstandort	
2.	Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes Dürnach-Saubach und Änderung der Satzung des Wasserverbandes "Rottumtal"	2020/140
3.	Bekanntgaben	
4.	Verschiedenes	
4.1.	Verschiedenes - Sich ständig ändernde Coronaverordnungen	
4.2.	Verschiedenes - Sanierung Lüftung/Heizung Dürnachhalle	
4.3.	Verschiedenes - Die nächste Ortschaftsratsitzung ist auf den 7. Juli terminiert	
4.4.	Ortsumfahrung B 312 und Informationsveranstaltung mit den Landwirten	
4.5.	Mastenneu- und -umbau im Zuge der Verlegung der Hochspannungsleitung	
4.6.	Größere Bauvorhaben in Ringschnait an der Hauptstraße 69 und Reinstetter Straße 3	
4.7.	Naturnaher Weiher beim Sportplatz	

Die Mitglieder wurden am 08.06.2020 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Aushang im Rathaus sowie Veröffentlichung im Mitteilungsblatt ab 10.06.2020 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Bürgerfragestunde

Zu Beginn der Sitzung begrüßt **OV Boscher** die anwesenden Ortschaftsräte sowie Herrn Falk vom Tiefbauamt.

TOP 1.1. Bürgerfragestunde - Mobilfunkstandort

Herr Wendorff möchte im Zusammenhang mit der Suche nach einem Mobilfunkstandort wissen, wer da wem gekündigt habe und warum gekündigt wurde.

OV Boscher erklärt, dass die Telekom als Eigentümer des Mobilfunkmastens beim Wasserreservoir dem Mobilfunkbetreiber Vodafone gekündigt habe. Seine bisherige Annahme, dass Vodafone auf dem Hochspannungsmasten zwischen Wasserreservoir und Ziegelhütte Mobilfunkantennen betreibe, sei somit nicht zutreffend. Deshalb sei Vodafone auf der Suche nach einem neuen Standort für die Erstellung eines eigenen Mobilfunkmastens. Wo ein solcher Standort – so **OV Boscher** – nun errichtet werden soll, steht bis dato noch in den Sternen. Da es uns in Ringschnait aber nicht gleich sein kann, wo ein solcher Standort gefunden werde, habe er dem zuständigen Bearbeiter von Vodafone, der in Frage kommende Standorte auf ihre Geeignetheit hin untersuchen solle, drei Möglichkeiten auf städtischem und eine auf privatem Grund in Randlagen mit entsprechendem Abstand von mindestens 250 m bis 300 m zur Wohnbebauung angeboten. Das Problem bei den möglichen Standorten sei u.a., dass die Masten einen Stromanschluss benötigen und deshalb nicht zu weit weg von den Stromtrassen sein dürfen. Im Moment heißt es abwarten, wie Vodafone auf die Angebote reagiere und was für sie in Frage komme. Zu den Mobilfunkmasten informiert **OV Boscher**, dass die Telekom beim Hochwasserreservoir bleibe und die Mobilfunkantennen auf dem Hochspannungsmasten bei der Ziegelhütte von Telefonica betrieben werde.

**TOP 2. Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes Dürnach-Saubach und 2020/140
Änderung der Satzung des Wasserverbandes "Rottumtal"**

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes heißt **OV Boscher** Herrn Falk vom Tiefbauamt als den für Stadtentwässerung und Wasserschutz zuständigen Sachbearbeiter und Fachmann für Hochwasserschutzmaßnahmen herzlich willkommen.

Dem Ortschaftsrat liegt die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2020/140 zu diesem Thema vor.

OV Boscher führt aus, dass das Tiefbauamt schon länger an dem Hochwasserschutzkonzept von Dürnach und Saubach, die in die Westernach münden, arbeite. Parallel dazu wurde für die Dürnach und den Saubach das Ingenieurbüro Rapp + Schmid beauftragt die in der Vorlage dargelegten Untersuchungen zu machen und die Kosten für das Hochwasserkonzept zu ermitteln. Auch habe er im Dezember 2018 schon einmal das Hochwasserschutzkonzept vorgestellt, an dem sich seither so gut wie nichts geändert habe.

So seien die Anliegergemeinden Ringschnait, Ochsenhausen, Maselheim, Äpfingen, Baltringen und Mietingen nach Untersuchungen und Gesprächen zu der Erkenntnis gekommen, dass ein Hochwasserschutzkonzept nur gemeinsam zu verwirklichen sei, weil auch seitens des Wasserwirtschaftsamtes deutlich wurde, dass für die Verwirklichung dieses Gesamtprojekts und einem möglichen Förderrahmen von bis zu 70 % nur dann Chancen bestehen, wenn kein eigener Hochwasserverband gegründet würde, sondern man in den schon bestehenden Wasserverband Rottumtal einsteigen würde.

Vor der Entscheidung zur Übernahme durch den Wasserverband Rottumtal waren verschiedene Fragen zu prüfen und zu klären, wie die Verteilung der Zuständigkeiten, wer wieviel zahlen müsse und ob die Grundstücke im Eigentum der Kommunen bleiben oder an den Wasserverband gehen.

Nun sei man jetzt, so der **Vorsitzende**, endlich an dem Punkt, wo man einen geänderten Satzungsentwurf vorliegen habe. In der Beschlussvorlage sind die bisherige und die neue Satzung in zwei Anlagen dargelegt. Mit Annahme der neuen Satzung gelte es dann, die zur Verwirklichung des Hochwasserschutzes notwendigen Arbeiten weiter voranzutreiben, so dass u.a. das südlich von Ringschnait geplante Hochwasserrückhaltebecken möglichst schnell gebaut werden kann.

OV Boscher liest den Beschlussantrag vor und bittet den Ortschaftsrat um Zustimmung; ob die Satzung letztlich so angenommen werde, bestimme dann jedoch der Hauptausschuss und dann der Gemeinderat.

Abschließend verweist **OV Boscher** auf die Anlage mit dem Plan des Hochwasserrückhaltedammes im südlichen Dürnachtal Richtung Mittelbuch und merkt an, dass bei einem kleineren Dammbau dann Maselheim einen größeren Damm bauen müsse. Letztendlich favorisiere man aus mehreren Varianten eine Lösung mit 5 Hochwasserrückhaltebecken an der Dürnach, wobei das sechste im Gruppen bereits fertig gebaut sei und daher außer Betrachtung bleibe.

OV Boscher übergibt das Wort an Herrn Falk.

In seinen Ausführungen erläutert **Herr Falk** wie das Hochwasserschutzkonzept mit dem Wasserverband zustande gekommen sei. Schon 2014 habe das Tiefbauamt Planungen für Ringschnait erstellt, doch dann seien die beiden Hochwasser 2016 gekommen. Daraufhin haben die anderen Gemeinden bei der Stadt Biberach angefragt, ob man nicht gemeinsam den Hochwasserschutz angehen könne, um bei gemeinsamer Vorgehensweise einen insgesamt besseren Zuschuss bekommen zu können.

Herr Falk zeigt am Beispiel der Stadt Biberach auf, wie der Zuschuss berechnet wird – es wird die Bau-summe durch die Einwohner geteilt, d.h. für die Stadt Biberach käme für den Damm in Ringschnait mit der hohen Einwohnerzahl von 33.000 Einwohner deutlich weniger Zuschuss als die maximal möglichen 70 % heraus. Anders sieht es natürlich aus, wenn nur Ringschnait mit seinen gut 1.500 Einwohnern be-trachtet werden muss. Mit den, den Hochwasserrückhaltebecken zugrunde gelegten Baukosten in Höhe von 8 bis 9 Mio. Euro, laufen die ganzen Planungen jetzt nach dem Flussgebietsmodell sowie des Hoch-wasserschutzkonzeptes erst richtig an. Wenn der Wasserverband der Auftraggeber sein werde, könne dieser den Zuschuss beantragen und in einem ersten Schritt das Ingenieurbüro Rapp + Schmid mit den Untersuchungen und der weiteren Planung beauftragen.

Herr Falk argumentiert, insgesamt habe das Modell den riesigen Vorteil, dass alle beteiligten Kommu-nen sehr viel Geld sparen können. Der Nachteil sei, dass es nun eben länger gedauert hat, bis das richtige Konstrukt gefunden wurde. Da alle beteiligten Gemeinden sowieso schon Mitglied im Wasserverband Rottumtal sind, müsse die Satzung auch in Bezug auf die Kostenverteilung geändert werden, um so die Zustimmung der anderen, nicht von der Hochwasserkonzeption Dürnach und Saubach betroffenen Ge-meinden zu erhalten.

Herr Falk betont, dass die Gemeinden auch einen Nutzen haben wollen, wenn sie es finanzieren. Daher gehe es hier um klare Regelungen, so dass der Wasserverband anschließend tagen und die Mitgliedsge-meinden der geänderten Satzung dann auch so zustimmen können.

Herr Falk ergänzt, wenn das Konzept endgültig genehmigt sei, könne man die Variante 3 des Hochwas-serschutzkonzepts favorisieren, da auch die Fachbehörden nach eingehenden Beratungen hierfür plädie-ren. Die Variante 3 sei auch Konsens unter den betroffenen Kommunen sowie dem Wasserverband.

Herr Falk kommentiert, ob wir letztendlich alle Becken der Variante 3 bauen können, wisse man nicht, denn das sei vom Grunderwerb abhängig. Wenn bspw. in Mittelbuch kein Grunderwerb möglich wäre, müsste man in Ringschnait die größere Variante mit einer Dammhöhe von 9 m und einem Stauvolumen von 340.000 m³ favorisieren. Das Stauvolumen sei dabei auf das 100-jährige Hochwasser gerechnet und das 5- und 10-jährige Hochwasser könne so durchgeleitet werden, wie es die Dürnach am Sportplatz ent-lang und die nachfolgenden Gemeinden vertragen könne.

Des Weiteren weist **Herr Falk** darauf hin, dass es noch weitere 2 Varianten gebe, die auch noch nicht beschlossen seien. Dabei gehe es um ein gesteuertes oder ein ungesteuertes Becken, je nach Entscheidung könne man da auch noch an Volumen und Dammhöhe sparen. Auf dem Plan mit der Darstellung der Ein-zugsgebiete sehe man die angedachten optimalen Becken, wie die aber umzusetzen seien, werde sich noch zeigen müssen. Anhand der Entwurfsplanung werden dann weitere Planungsschritte angegangen, welche der Auftraggeber, zukünftig der Wasserverband, den Gemeinden und den Gremien vorstellen werde.

Herr Falk stellt abschließend klar, dass es jetzt darum gehe, dass alle Gemeinden der Satzungsänderung zustimmen, so dass der Wasserverband überhaupt in die Lage versetzt werden kann, seine Arbeit aufzu-nehmen.

OV Boscher betont, dass hier im Saal jeder wisse, dass wir drei Jahrhunderthochwasser gehabt haben und wir kein viertes wollen.

Herr Falk bestätigt, dass in Ringschnait auf jeden Fall entweder die kleine oder die große Variante gebaut werde und möglicherweise werde man aus Sicherheitsgründen lieber die große Variante favorisieren, dazu werde man dann auch den versprochenen Zuschuss vom Land abgreifen können.

OV Boscher stellt klar, dass es für die Stadt Biberach kein Problem darstellen würde, den Damm zu bauen, da jetzt aber andere Gemeinden mit dabei seien, die das Geld so nicht haben und wenn man bei 10 Mio. Euro 70 % Zuschuss erhalten könne, sei das natürlich ein großer Unterschied, ob 30 % oder 50 % oder noch mehr finanziert werden müsse.

Herr Falk legt dar, dass bei einer Bausumme von 8 Mio. Euro und 70 % Zuschuss 2,4 Mio. Euro an Kosten für den Wasserverband und 437.000 Euro für die Stadt Biberach bei einem Anteil von 18,2 % bleiben. Insofern sei es über den Wasserverband günstiger als wenn die Stadt selbst bauen würde.

OR Hirsch führt ins Feld, dass hier von Jahrhundert- und einem Jahrtausendhochwasser gesprochen werde. Wenn man den Zeitstrahl von 2016 bis jetzt nehme und den Abwägungsprozess gegenüber stelle, spare die Stadt Biberach durch die mit anderen Gemeinden zusammen zu machende Maßnahmen zwar Geld, dafür brauche man aber auch vier, fünf oder sogar vielleicht 7 Jahre bis dann endlich das Becken gebaut sei. Wenn wir Glück haben, dann gibt es in dieser Zeit keine Hochwasser wie 2014 und 2016 und auch nicht diese riesigen Schäden. Allerdings müsse er zu bedenken geben, wenn die Stadt Biberach als reiche Stadt jetzt wegen der Zuschüsse nicht baue, dann verzögere man den Prozess und das Risiko tragen dabei die Anlieger am Bach.

Herr Falk erwidert, dass dies nur teilweise stimme, denn die Stadt hätte die Flussgebietsuntersuchung sowieso machen müssen und diese sei mit der Planung 2016 ins Rollen gebracht worden und seitdem sei man da dran. Mit der Riss habe man dies auch so fabriziert, man müsse mindestens 5 Varianten aufzeigen, damit es überhaupt genehmigt und bezuschusst werde. Damit ein solches Projekt auf sicheren Füßen stehe, benötige man zum einen die wasserrechtliche Genehmigung und zum anderen dauere diese fachtechnische Geschichte, d.h. wir bekommen keine Genehmigung in einem Jahr. Leider – so **Herr Falk** - dauere es in der Branche in diesem Bereich mitunter auch sehr lange; so laufen bspw. die Planungen im Wolfental bereits seit 2002 und erst wenn hier gebaut sei, seien auch die Bürger geschützt.

Auf den Einwand von **OR Hirsch**, zum 100-jährigen Hochwasser komme auch eine 100-jährige Planungsphase, erwidert **Herr Falk**, dass er das nicht hoffe.

OV Boscher entgegnet, er müsse Herrn Falk hier unterstützen, da er bei verschiedenen Besprechungen dabei gewesen sei und es für uns Betroffene daher immer schlimm sei zu akzeptieren, dass so ein Verfahren nicht schneller gehen könne. Wenn man sehe, was man alles berechnen und bringen müsse, sei es halt schon langwierig. Auch habe er in einer der ersten Besprechungen im Landratsamt gesagt, dass das nächste Hochwasser nicht warten werde, bis wir den Zuschuss haben.

Herr Falk weist darauf hin, dass es in Baden-Württemberg zudem neue Vorschriften gebe, die man einhalten müsse. Aufgrund dessen habe man in Ringschnait auch eine Starkregenuntersuchung gemacht, die die Verwaltung im Herbst im Gremium vorstellen werde. All das müsse gemacht werden, ohne diese Untersuchung gehe es nicht mehr und das koste natürlich nochmals Geld, wofür man allerdings auch wieder einen Zuschuss erhalte. Er bedauere die lange Planungsdauer und betont, dass man froh sein kann, dass bis heute alles gut gegangen sei.

OV Boscher resümiert, es sei eine sehr schwierige Geschichte gewesen, mit allen anderen Mitgliedsgemeinden des Verbandes einen Konsens unter anderem zu der prozentualen Beteiligung der einzelnen Gemeinden zu finden und jetzt sei man mit der Satzungsänderung so weit, dass der Wasserverband Rottumtal arbeiten könne.

Herr Falk bestätigt, dass es verschiedene Vorschläge unter den Gemeinden gab, die den Hochwasserschutz jetzt umsetzen wollen, ursprünglich seien 100 km² Einzugsgebiet geplant gewesen, was wiederum manche als ungerecht gefunden hätten. Jetzt habe man einen Kompromiss gefunden, bei dem zum einen die Einwohner der betroffenen Gemeinden und Teilgemeinden und zur anderen Hälfte die Größe des Einzugsgebiets berücksichtigt werden, so dass diesem nun alle zustimmen können.

OR Deeng erkundigt sich, ob die anderen beteiligten Gemeinden bereits ihre Zustimmung signalisiert hätten, nicht dass man das ganze Prozedere wieder von vorne anfangen müsse. Des Weiteren möchte er wissen, ob es ein Versehen sei oder eine bestimmte Bewandnis habe, dass bei der Satzungsänderung bei §1 zum Sitz ab 01.01.2022 hinter Mietingen ein Fragezeichen stehe. Abschließend plädiert **OR Deeng** dafür, möglichst schnell zuzustimmen, damit das Hochwasserbecken möglichst schnell gebaut werden kann.

Herr Falk informiert, dass er am 10. März in Ochsenhausen bei einer Sitzung des Gesamtverbandes bereits nachgefragt habe und alle signalisiert hätten, dass sie der Satzungsänderung zustimmen würden. Er fügt an, wenn alle zugestimmt haben, wird es eine Verbandssatzung geben und dann wird man das auch so beschließen.

OV Boscher verweist bzgl. der Verlagerung des Verbandssitzes zum 01.01.2022 nach Mietingen auf das Problem, dass bei den Hochwassern vor allem Mietingen mit Baltringen stärker als Ochsenhausen mit Mittelbuch betroffen waren und daher der Bürgermeister von Mietingen sich stark in die Umsetzung eingebracht habe.

Herr Falk ergänzt, da der Schwerpunkt an der Dürnach liege, habe Bürgermeister Denzel aus Ochsenhausen signalisiert, dass er diese Mehrarbeit nicht leisten könne und sich deshalb jemand von den Dürnachgemeinden für den Verbandssitz bereit erklären müsse. Dass sich nun Bürgermeister Hochdorfer für die Übernahme dieser Aufgabe bereit erklärt habe, sei im Sinne aller beteiligten Gemeinden.

OV Boscher ergänzt, es sei klasse, dass sich Herr Hochdorfer bereit erklärt habe, denn auch Biberach war der Meinung, dass es nicht von Biberach aus geleitet werden könne, während Herr Hochdorfer bereits stark an der Ausarbeitung und an den Änderungen der Satzung beteiligt gewesen sei.

OR Merk möchte zu § 3 mit den Mitgliedern wissen, was man unter „dingliche“ Mitglieder verstehe.

Herr Falk verspricht, sich nach diesem Begriff zu erkundigen.

Des Weiteren will **OR Merk** zu § 7 bei den gesetzlichen Vertretern der Gemeinden wissen, ob das immer die Bürgermeister sind und bei der in § 14 genannten Aufsichtsbehörde, ob damit das Wasserwirtschaftsamt gemeint sei?

Herr Falk erwidert, dass dies in der Regel die Bürgermeister sind, bei der Stadt Biberach sind dies OB Zeidler bzw. BBM Kuhlmann oder deren Stellvertreter, zur Frage der Aufsichtsbehörde bestätigt er, dass

dies das Wasserwirtschaftsamt sei und die obere Instanz sei das Regierungspräsidium Tübingen, wo der Jahresabschluss auch geprüft werde.

Der **Vorsitzende** verweist auf das Projektionsbild an der Leinwand mit den hier dargestellten Hochwassereinzugsflächen – für das südliche Dürnachtal wurde eine Fläche mit 7,1 km² und im Grumpental eine mit 2,1 km² ermittelt. Vom Ing-Büro Rapp + Schmid wurden diese Flächen samt notwendiger Hochwasserdämme für jede betroffene Gemeinde individuell ausgearbeitet.

Herr Falk stellt klar, dass man genau wissen wollte, ob es ein tausendjähriges oder zweihundertjähriges Hochwasser war und nachdem für die Dürnach Pegelmessungen vorhanden waren, habe man das rechnerische Modell mit dem tatsächlichen Modell eichen müssen. Darüber gab es erheblichen Streit, denn es galt abzustimmen, welche Pegel der Wahrheit am nächsten kamen – die Parameter des beauftragten Ing.-Büros oder die Messergebnisse am Pegel.

Abschließend weist **OV Boscher** darauf hin, dass in der vorliegenden Beschlussvorlage alles ausführlich dargelegt sei und dem Beschlussantrag in allen Punkten zugestimmt werden könne. Wenn der Ortschaftsrat diesem Beschlussantrag so folgen könne, sei der Weg für eine abschließende Beratung mit Beschluss am kommenden Montag durch den Hauptausschuss und eine Woche später durch den Gemeinderat gebnet. Anschließend gehe es dann in die Verbandssitzung zur abschließenden Verabschiedung der neuen Satzung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschlussantrag mit Punkt 1 – 4 in der Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2020/140 einstimmig zu.

1. Den Überlegungen zu einem Hochwasserschutz an Dürnach und Saubach wird zugestimmt. Es handelt sich um eine Verbandsaufgabe des Wasserverbands Rottumtal.
2. Der Vertreter der Stadt wird beauftragt, der Neufassung der Satzung des Wasserverbands zuzustimmen.
3. Ausdrücklich wird auch der Kostenregelung und der Verlegung des Verbandssitzes zum 1. Januar 2022 zur Gemeinde Mietingen zugestimmt.
4. Öffentliche Bekanntmachungen sollen künftig im Internet erfolgen.

TOP 3. Bekanntgaben

Bekanntgaben entfällt

TOP 4. Verschiedenes

TOP 4.1. Verschiedenes - Sich ständig ändernde Coronaverordnungen

Zu den Coronaverordnungen moniert **OV Boscher**, dass diese der normale Bürger oder selbst Beamte nicht mehr verstehen könnten, da die Fassungen sehr schnell wieder überholt seien und vor allem müsse man es ja auch umsetzen können. Geplant sei, die Jahreshauptversammlungen der Vereine nachzuholen, Hochzeitsanfragen würden vorliegen und unter anderem gehe es um die Hallennutzung des Musikvereins für die Musikproben. Weitere Fragen sind, ob der Sportverein in allen Sparten unter den momentan bestehenden Auflagen etwas anbieten könne oder ob sie den Start auf September verschieben sollen. Über diese Verordnungen und Vorschriften wolle er sich in der kommenden Woche mit den Vereinsvorständen austauschen, um Dinge auszuloten und Möglichkeiten zu finden wie es weitergehen könne. **OV Boscher** fügt an, mit dem Musikverein habe er bereits eine Vereinbarung zum Unterricht im Rathaus getroffen.

TOP 4.2. Verschiedenes - Sanierung Lüftung/Heizung Dürnachhalle

Zur Sanierung der Dürnachhalle teilt **OV Boscher** mit, dass eine Maßnahme oft eine andere nach sich ziehe. Nachdem für die Lüftungskanäle neue Wanddurchlässe und dabei Betonsägearbeiten unter Wasserzuführung notwendig wurden, sei es auf der Galerie zu Oberflächenbeschädigungen des Holzparketts gekommen, so dass als Folge das Parkett abgeschliffen und neu versiegelt werden muss. Da die ausführende Firma nicht sofort beginnen kann, wird sich auch die Freigabe der Dürnachhalle auf Anfang Juli verzögern.

Seiner Meinung nach habe man den Lockdown gut überstanden und nun stelle sich die Frage, ob es sich lohne, die Sporthallen noch vor der Sommerpause wieder zu öffnen. Die Verwaltung plädiere dafür, die Schulturnhalle aufgrund der zu geringen Größe geschlossen zu lassen, da es hier mit dem Abstand problematisch werden könnte. **OV Boscher** spricht sich dafür aus, soviel wie möglich an Sport ins Freie zu verlagern, denn beim Sport in den Hallen sind die Anforderungen an die Verantwortlichen noch ein Stück höher als im Freien.

OR Ast bestätigt, als Abteilungsleiter Breitensport mache er nur bei dem mit, was er auch verantworten könne.

**TOP 4.3. Verschiedenes - Die nächste Ortschaftsratsitzung ist auf den 7. Juli
terminiert**

OV Boscher informiert das Gremium, dass die nächste Ortschaftsratsitzung am 07. Juli stattfindet, Thema wird u.a. der Kindergartenbericht und die Kindergartenbedarfsplanung 2019/20 sein.

TOP 4.4. Ortsumfahrung B 312 und Informationsveranstaltung mit den Landwirten

OV Boscher verweist darauf, dass die Planungen zur Ortsumfahrung nicht still stehen. Dazu ist am 22. Juli eine Informationsveranstaltungen mit den von der Ortsumfahrung betroffenen Landwirten und Grundstücksbesitzern in der Dürnachhalle geplant, bei der neben dem Leiter des Straßenamtes Herrn Volz auch der Leiter des Flurneuordnungsamtes Herr Helfert teilnehmen werden. Alles Weitere wird rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

TOP 4.5. Mastenneu- und -umbau im Zuge der Verlegung der Hochspannungsleitung

OV Boscher verweist auf die Frage von Josef Miller in der letzten Ortschaftsratsitzung, ob es möglich wäre, dass man den Masten beim Inneren Gruppen nicht noch weiter nach Westen verlegen könnte. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Bearbeiter bei Amprion mache es, so **OV Boscher**, im Moment keinen Sinn, diesen Vorschlag jetzt einzubringen, sondern abzuwarten, bis das Planänderungsverfahren tatsächlich im Laufen sei, um dann bei der Offenlegung diesen Änderungswunsch einzubringen.

TOP 4.6. Größere Bauvorhaben in Ringschnait an der Hauptstraße 69 und Reinstetter Straße 3

OV Boscher teilt dem Gremium mit, dass in Ringschnait im Ort zwei größere Bauvorhaben in Planung seien, wobei das Baugesuch in der Reinstetter Straße noch in der Genehmigungsphase sei, während für die Baumaßnahme in der Hauptstraße 69 gegenüber dem Grünen Baum die Genehmigung seitens des Bauverwaltungsamtes bereits erteilt sei und es hier somit bald losgehen könne.

TOP 4.7. Naturnaher Weiher beim Sportplatz

OR Merk erkundigt sich zum ehemaligen Badeweiher, ob hier im Haushalt Mittel zum Ausbaggern bereitstehen würden oder was hier angedacht sei?

Der **Vorsitzende** erwidert, dass am Mittwochvormittag mit Herrn Maucher vom Stadtplanungsamt, dem Ingenieurbüro 360 Grad und der ausführenden Firma eine Vorortbesprechung mit Begehung der geplanten Renaturierung angesetzt sei, an der auch er teilnehmen werde. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme soll dann auch in einem ersten Schritt eine Hälfte des Weihers gesäubert und der überbordende Bewuchs zurück geschnitten bzw. heraus genommen werden. So wie dieses Frühjahr das Schilf abgeschnitten und ein Großteil des Schnittgutes einfach im Weiher gelassen wurde, verwundert es nicht, dass der Weiher nicht mehr viel von einem naturbelassenen Weiher hat und somit auch nicht mehr als Erholungsplatz aufgesucht wird.

Ortschaftsratsrat Ringschnait, 16.06.2020, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Ortsvorsteher Boscher

Ortschaftsratsrat:

Ortschaftsratsrat:

Schriftführer: Steinhauser

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Miller